

Kranken nicht möglich, so daß ich in Summa das jetzige Garnisonlazareth zur dauernden Benutzung für städtische Krankenzwecke für durchaus ungeeignet erklären muß.

Aus dem bisher Gesagten und namentlich aus der Beschreibung der Parterrelokale des Garnisonlazareths geht zur Genüge hervor, daß dieselben und namentlich die von dem Militär-Krankenwärter bewohnten Räume für den Stadt-Wundarzt ganz ungeeignet sind. Sie sind durch ihre Feuchtigkeit durchaus gesundheitsgefährlich und es kann wohl nicht verlangt werden, daß der Stadt-Wundarzt bei Uebernahme seines Amtes die ihm zugewiesene Wohnung mit einer schlechteren und noch dazu ungesunden vertauschen soll.

B. Was die Verlegung eines Zufluchtsortes für obdachlose Schwangere nach dem Hause in der Baugenerstraße betrifft, so müssen die dort vorhandenen Räume wohl im Vergleich zu denen, wo solche Personen wohl sonst ihre Niederkunft abzuwarten pflegen, für ganz ausreichend erachtet werden, jedoch wird man zugeben müssen, daß auch die dort etablirte Anstalt nur einen provisorischen Charakter trage und nicht auf gleicher Höhe der Zweckmäßigkeit mit andern städtischen Anstalten stehe. Aber dennoch muß ich, abgesehen hiervon, die Etablirung dieser Anstalt in dem dortigen Hause für höchst bedenklich halten. Es werden dort voraussichtlich oft mehrere Schwangere bis zu ihrer Niederkunft sich längere Zeit aufhalten und es wird zur Vermeidung von öffentlichem Aergerniß, welches durch unsittliche Personen, deren unter den Schwangeren sich eine große Zahl befinden dürfte, kaum ein ausreichendes Mittel und eine ausreichende Aufsicht gefunden werden. Um eine genügende Aufsicht zu erreichen, würde dann aber ein besonderes kostspieliges Personal erforderlich sein. Daß die Diakonissinnen geneigt und fähig sein sollten derartige Frauenszimmer in Ordnung zu erhalten, möchte ich bezweifeln. Aus diesem Grunde halte ich die Verlegung der Zufluchtsstätte für Schwangere auf der Baugenerstraße mindestens nicht für zweckmäßig.

Görlitz, den 25. April 1850.

Dr. Schnieber.

Der Unterzeichnete kann sich dem Gutachten des Herrn Sanitätsrath Dr. Schnieber, so weit es sich auf räumliche und bauliche Beschaffenheit des jetzigen Garnisonlazareths bezieht, nur anschließen.

Görlitz, den 29. April 1870.

Marx.

Görlitz, den 1. Juni 1870.

Anwesend: Nichtsteig, Oberbürgermeister, Laurisch, Stadtrath u. Rämmerer, Tschierschky, Stadtrath, Marx, Stadtbaurath, Kluge, Stadtrath, Müller II., Stadtrath, Blanck, Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter, Dr. Kleefeld, Gock, Stadtverordnete, Dr. Schnieber, Königl. Sanitätsrath, Barth, Stadtbaumeister.

Zur Konferenz hatten sich, eingeladen die nebenstehend genannten Herren Mitglieder der gemischten Deputation, heute eingefunden.

Es wurde Folgendes verhandelt:

Nachdem seitens des Dezernten den Anwesenden die gegenwärtige Sachlage vorgetragen worden, setzte Herr Sanitätsrath Dr. Schnieber die vom Standpunkte der Humanität, der Gesundheitspflege, der Sanitätspolizei und der Verwaltung gegen die zeitweise provisorische Benutzung des Garnison-Lazareths für Zwecke der städtischen Krankenpflege bereits in seiner schriftlichen Aeußerung vom 25. April 1870 dargelegten Gründe auseinander, indem auch namentlich darauf hingedeutet

*